

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am
Dienstag, dem 03.12.2024, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-
Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Bürgervorsteher

Henry Bohm

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Michael Hansen
Sönke Momsen
Christian Schmidt
Torsten Staupe
Philip Walter

Bürgerliches Mitglied

Angela Braack-Kuske
Frank Ketelsen
Lars Kühl-Levsen
Hans-Kilian Schultz

Verteter für Herrn Georg-
Friedrich Petersen

Protokollführer

Nils Moreno-Brauer

Seniorenbeirat

Karl-Heinz Dietzschold

Jugendbeirat

Jorvin Godbersen

Presse

Husumer Nachrichten

Gäste

Prof. Dr. Marius Raabe

Linda Christen

Zuhörer:

Nicht anwesend:

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

1 Eröffnung und Begrüßung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2024
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Wärmeversorgung in Bredstedt/Erweiterung des Wärmenetzes 1.Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von Beschlüssen 2.Beratung und Beschlussfassung über den Text einer öffentl. Bekanntmachung (Aufforderung zur Interessenbekundung/Bewerbung
Vorlage: 019/629/2024
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 (Erweiterung Bauhof Tondersche Straße)
Vorlage: 019/628/2024
- 6 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Markant-Markt zu familia-Markt)
Vorlage: 019/631/2024
- 7 Anträge
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Momsen begrüßt alle Bürger und Bürgerinnen. Besonders begrüßt er, Herr Schmidt Bürgermeister der Stadt Bredstedt, Herr Bohm Bürgervorsteher, Herr Dietzschold von Seniorenbeirat, Frau Christen vom AMNF, Frau Dreyer von SHZ, Herr Godbersen von Jugendbeirat, und Herr PROF. Dr. Raabe

Zu Punkt 2 der TO: (Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2024)

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 3 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Es wurden keine Fragen von Bürgern oder Bürgerinnen gestellt.

Zu Punkt 4 der TO: (Wärmeversorgung in Bredstedt/Erweiterung des Wärmenetzes 1.Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von Beschlüssen 2.Beratung und Beschlussfassung über den Text einer öffentl. Bekanntmachung (Aufforderung zur Interessenbekundung/Bewerbung Vorlage: 019/629/2024)

Begründung:

Die Stadt Bredstedt strebt die Erweiterung des Wärmenetzes im Stadtgebiet an.

zu Ziffer 1:

Die Überlegungen zur Erweiterung des Wärmenetzes im Stadtgebiet beschäftigen die Stadt bereits seit geraumer Zeit. Hintergrund sind die allgemein geführten Diskussionen über die Zukunft der Energieversorgung angesichts des Klimawandels, der begrenzten Verfügbarkeit fossiler Energieträger und der Bedrohung von Vertriebswegen aufgrund internationaler Krisen. In der Stadt Bredstedt wurde die Diskussion beschleunigt, als die Firma GP Joule auf die Stadt zukam und ihr die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft vorschlug, die das Wärmenetz in der Stadt erweitern sollte. Für die Wärmeversorgung sollten regenerative Energien genutzt werden.

Die Stadtvertretung beschloss am 26.04.2023 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses, auf das Angebot einzugehen und mit GP JOULE zusammen eine Gesellschaft zu gründen, die das Wärmenetz errichten & betreiben soll.

Eine rechtliche Prüfung ergab dann, dass der Abschluss eines solchen Gesellschaftsvertrages aus wettbewerbsrechtlichen Gründen lediglich statthaft wäre, wenn zuvor ein wettbewerbliches Auswahlverfahren stattgefunden hat. Zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 26.04.2023 beschloss die Stadtvertretung daher am 05.10.2023, zur Auswahl des Vertragspartners für die Errichtung einer gemeinsamen Wärmenetz-Gesellschaft weitere Verfahrensschritte durchzuführen, insbesondere ein wettbewerbliches Verfahren zum Aufbau einer Wärmeversorgung.

Bereits in diesem Zusammenhang wurde als Alternative erwogen, dass die Stadt ausschließlich ein Gestattungsvertrag über die Nutzung der Verkehrswege und gegebenenfalls anderer städtischer Grundstücke zur Verlegung von Leitungen für ein Wärmenetz abschließen könnte.

Als die Schritte zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses konkretisiert wurden, zeigte sich, dass der Abschluss eines bloßen Gestattungsvertrages gegenüber der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Stadt an der Wärmenetz-Gesellschaft vorteilhafter ist. Die Beteiligung an der Gesellschaft ist nicht erforderlich, um Interessen der Stadt bei der Erweiterung des Wärmenetzes zu wahren. Die Stadt kann ihre Interessen hinreichend auch durch eine entsprechende Gestaltung eines Gestattungsvertrages für die Nutzung öffentlicher Wegeflächen und sonstiger städtischer Grundstücke wahren.

Daher soll der Grundsatzbeschluss vom 26.04.2023 und der Beschluss zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 05.10.2023 aufgehoben werden (Ziffer 1).

zu Ziffer 2:

Die Stadt hält aber am Ziel fest, das Wärmenetz im Stadtgebiet zu erweitern. Dies soll jetzt auf der Grundlage eines Gestattungsvertrages erfolgen. Nach einem in der Zwischenzeit ergangenen kartellrechtlichen Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH, Urteil vom 05.12.2023 – KZR 101/20 Fernwärmenetz Stuttgart –) ist es auch bei

einer „nicht-exklusiven“ Gestattung der nach derzeitigem Stand sicherste Weg, ein hinreichend transparentes Verfahren für die Auswahl des Vertragspartners durchzuführen. Das beruht auf dem Gedanken, dass auch eine rechtlich nicht ausschließliche Gestattung womöglich ein „natürliches Monopol“ des Inhabers begründen könnte. Der Aufbau paralleler Wärmenetze ist nämlich zumeist nicht wirtschaftlich durchführbar.

Dazu ist die Absicht, einen Gestattungsvertrag abzuschließen, an geeigneter Stelle zu veröffentlichen. Über die Veröffentlichung nach den Regeln der Stadt für die öffentliche Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln hinaus soll auch eine Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger, auf der Internetseite service.bund.de und auf der Internetseite der Stadt erfolgen. Interessierte Unternehmen können sich dann an die Stadt wenden, um einen Gestattungsvertrag abzuschließen. Über den Text der Bekanntmachung beschließt die Stadtvertretung.

In der Bekanntmachung werden auch die Kriterien für die Auswahl genannt. Ein wesentliches Kriterium ist die kommunalfreundliche Risikoverteilung des Gestattungsvertrages. Dazu übermittelt die Stadt den Interessenten einen Entwurf eines Gestattungsvertrages. Die endgültige Fassung des Gestattungsvertrages ergibt sich erst nach dem Abschluss der Verhandlungen mit dem ausgewählten Interessenten. Über die endgültige Fassung beschließt gesondert die Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Beschlüsse der Stadtvertretung
 - a) vom 26.04.2023 zu Tagesordnungspunkt 8 (Beratung und Beschlussempfehlung/Beschlussfassung zur Erweiterung des Wärmenetzes in Bredstedt) und
 - b) vom 05.10.2023 zu Tagesordnungspunkt 5 (Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen für die Wärmeversorgung)

werden aufgehoben.

2. Die Stadt veröffentlicht eine Bekanntmachung mit Aufforderung zur Bewerbung betreffend den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung gemeindlicher Verkehrswege zum Zwecke der Wärmeversorgung mittels eines Wärmenetzes durch. Die Aufforderung zur Bewerbung/Interessenbekundung wird mit dem als Anlage 1 beigefügten Text im elektronischen Bundesanzeiger, auf service.bund.de, auf der Internetseite der Stadt Bredstedt und gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bredstedt bekanntgemacht.

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 (Erweiterung Bauhof Tondersche Straße)
Vorlage: 019/628/2024)

Begründung:

Der Bauhof der Stadt Bredstedt plant die Errichtung einer weiteren Halle, die der Unterbringung von Maschinen und sonstigen Anlagen dienen soll. Jedoch ist auf der derzeitigen Fläche des Bauhofes nicht mehr genügend Platz vorhanden. Aus diesem Grund sieht der Bauhof vor, die Errichtung der Halle auf dem angrenzenden Spielplatz zwischen der Tonderschen Straße und Stiegacker vorzunehmen. Die Halle soll auf einer Teilfläche des Spielplatzes errichtet werden.

Für die Errichtung der Lagerhalle liegen derzeit die bauplanungsrechtlichen Grundlagen nicht vor. Aus diesem Grund bedarf es einem Bauleitplanverfahren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet zwischen Tonderschen Straße, Stiegacker und Toftweg soll wie folgt geändert werden: Erweiterung des Bauhofgeländes zur Errichtung einer Lagerhalle
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Ein Planer wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden (schriftliche Beteiligung / Termin zur Beteiligung der Öffentlichkeit)

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Zu Punkt 6 der TO:

(Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Markant-Markt zu familia-Markt)

Vorlage: 019/631/2024)

Begründung:

Der bestehende Markant-Markt ist bereits in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen der Kunden. Deshalb möchte das

Unternehmen Bartels-Langness den bestehenden Markant-Markt zu einem familia-Markt erweitern. Dafür soll das ehemalige Rossmann-Gebäude abgerissen und die Fläche des derzeitigen Markant-Marktes erweitert werden.

Die bereits im bestehenden Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche des Sondergebiets – Nahversorgungszentrum müsste bis angrenzend an die Alleestraße erweitert werden. Zur Realisierung des Vorhabens hat das Unternehmen Bartels-Langness bereits Nachbargrundstücke in der Alleestraße erworben.

Das bestehende Nahversorgungszentrum „Boysen’sche Koppel“ soll somit in nördlicher Richtung erweitert werden, um das Nahversorgungszentrum im zentralen Versorgungsbereich der Stadt neu zu strukturieren. Hierfür ist die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt im Regelverfahren erforderlich.

Das Gebiet wird im Norden von der Alleestraße, im Osten von der Eisenbahnstraße, im Süden vom Inge-Boysen-Weg und im Westen von einer Parkplatzfläche /Wohnbebauung begrenzt.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 37. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet Boysen’sche Koppel – im Norden von der Alleestraße, im Osten von der Eisenbahnstraße, im Süden vom Inge-Boysen-Weg und im Westen von einer Parkplatzfläche/Wohnbebauung – folgende Änderungen der Planung vorsieht: Erweiterung des Geltungsbereiches sowie des Marktes
2. Das Büro Springer wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO: (Anträge)
--

Herr Momsen erläutert das im Bereich der Sitzbank an der Dreisdorfer Straße vermehrt Müll und Unrat liegt. Sodass der Bauhof kontinuierlich den Bereich aufräumen muss damit der Bereich Sauber ist und sich die Bürger und Bürgerinnen dort verweilen können.

Der Ausschussvorsitzende Herr Momsen empfiehlt die Sitzbank zu entfernen. Es wird im Ausschuss redlich diskutiert.

Der Bauschuss Stimmt ab das die Bank dort entfernt werden sollte.

Ja 8 Nein 1 Ent. 0

Herr Momsen bittet Herr Schmidt den Fiale Leiter von Rewe darum den Bereich der Fiale im Außenbereich sauber zu halten.

Der Ausschussvorsitzenden Herr Momsen bittet die Verwaltung die abgemeldeten PKWs in der Stadt zu entsorgen oder dafür Sorge zu tragen das sie entsorgt werden.

Zu Punkt 8 der TO: (Mitteilungen und Anfragen)
--

- Der Bürgermeister teilt den Vorfall in der Dreisdorfer Str. mit.
- Herr Schmidt erläutert den Sachstand des Bauvorhabens in der Flensburger Straße.
- Ein Ausschussmitglied bittet das der Gehweg im Toftweg erneuert wird.

Zu Punkt 11 der TO: (Bekanntgabe der Beschlüsse)
--

Zum Zeitpunkt der Wiederherstellung der Öffentlichkeit war kein Bürger oder Bürgerin vor Ort.

Vorsitz	Protokollführung
Sönke Momsen	Nils Moreno-Brauer

